

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 05

Ausgabetag: 08. Oktober 2003

29. Jahrgang

	INHALT	Seite
27	Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine neue Darstellung „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	67
28	Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schieneberg-Ost“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des erweiterten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	69
29	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Bricht“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	71
30	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steinbergweg“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	73
31	Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	75
32	Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	77

- 33 Aufstellung der 3.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 79
 „Pöttkamp“
 hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
 b) Durchführung der Offenlage gem. § 13 i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB
- 34 Wasser- und Bodenverband Rhader Bach/Wienbach 81
 hier: Einladung zu Schauterminen der zu unterhaltenden Gewässer II.
 Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Rhader Bach/Wienbach



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

***Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck
(Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine neue Darstellung
„Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“)***

***hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Bau-
gesetzbuch (BauGB)***

b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck außerdem zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich zu dieser vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden außerdem den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Tekaats

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:2000

Datum: 10.09.2003



-68-

KREIS WESEL Der Landrat
FB Vermessung und Kataster
Gemeinde Schermbeck
Gemarkung Altschermbeck (3337)
Flur 17

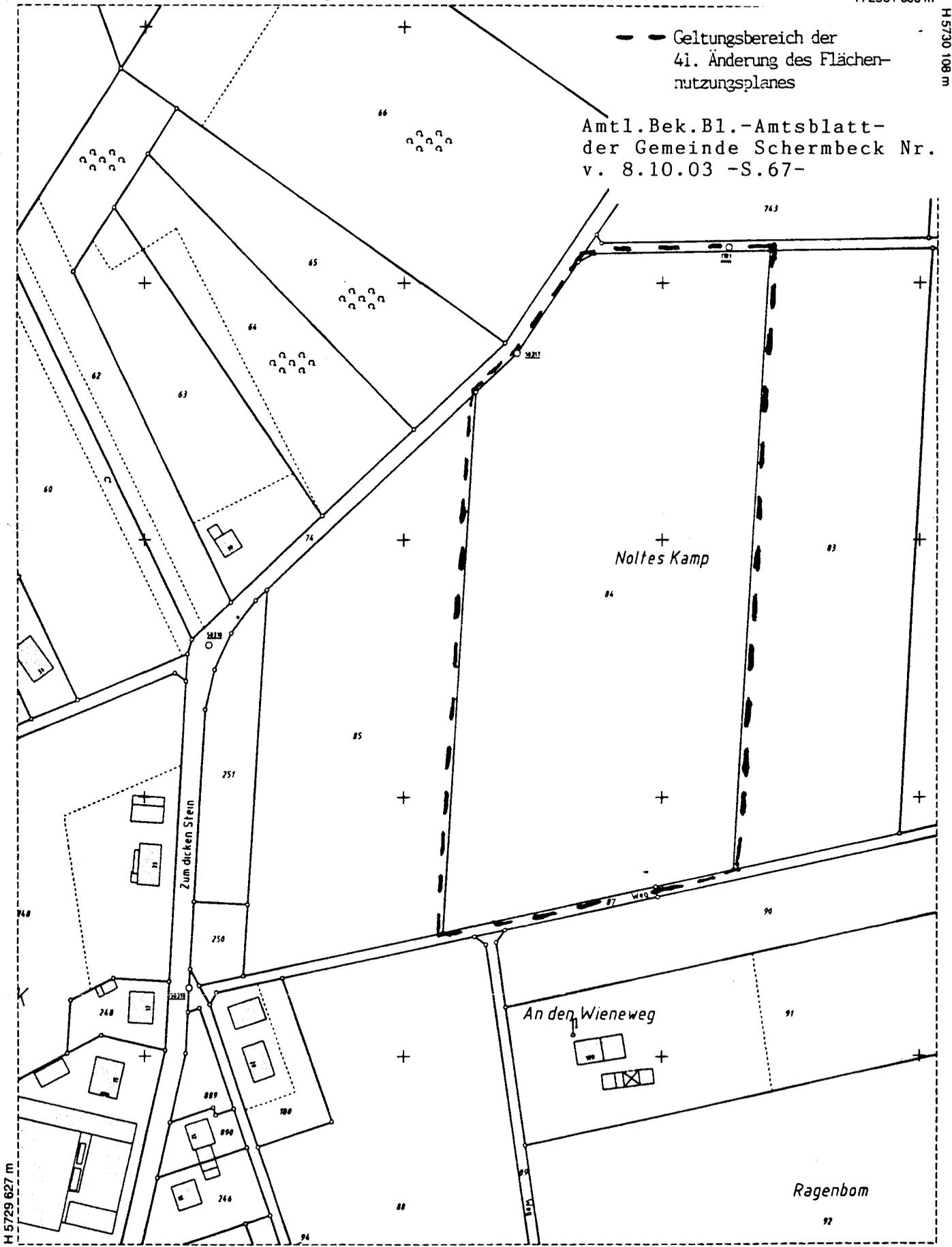
ausgefertigt: GEMEINDE SCHERMBECK Der Bürgermeister

R 2561 806 m

H 5730 108 m

--- Geltungsbereich der
41. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes

Amtl. Bek. Bl.-Amtsblatt-
der Gemeinde Schermbeck Nr. 5
v. 8.10.03 -S.67-



H 5729 627 m

R 2561 450 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3(1) VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

***Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schieneberg-Ost“
der Gemeinde Schermbeck***

***hier: a) Bekanntmachung des erweiterten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
und 4 Baugesetzbuch (BauGB)***

b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schieneberg-Ost“ hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches zu erweitern. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck außerdem beschlossen, den textlichen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schieneberg-Ost“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planverfahren vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorliegen und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schieneberg-Ost“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

Tekaats

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:2000

Datum: 06.10.2003



KREIS WESEL Der Landrat
FB Vermessung und Kataster
Gemeinde SCHERMBECK
Gemarkung
Flur

ausgefertigt: GEMEINDE SCHERMBECK Der Bürgermeister



Geltungsbereich der
14. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7
"Schöneberg-Ost"

Amtl. Bek. Bl. - Amtsblatt-Nr.
der Gemeinde Schermbeck
v. 8.10.03 - S. 69-

H 5728 398 m

R 2560 273 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3(1) VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

***Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Bricht“ der Gemeinde Schermbeck
hier: Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)***

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Bricht“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

***Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr***

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planverfahren vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorliegen und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Bricht“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

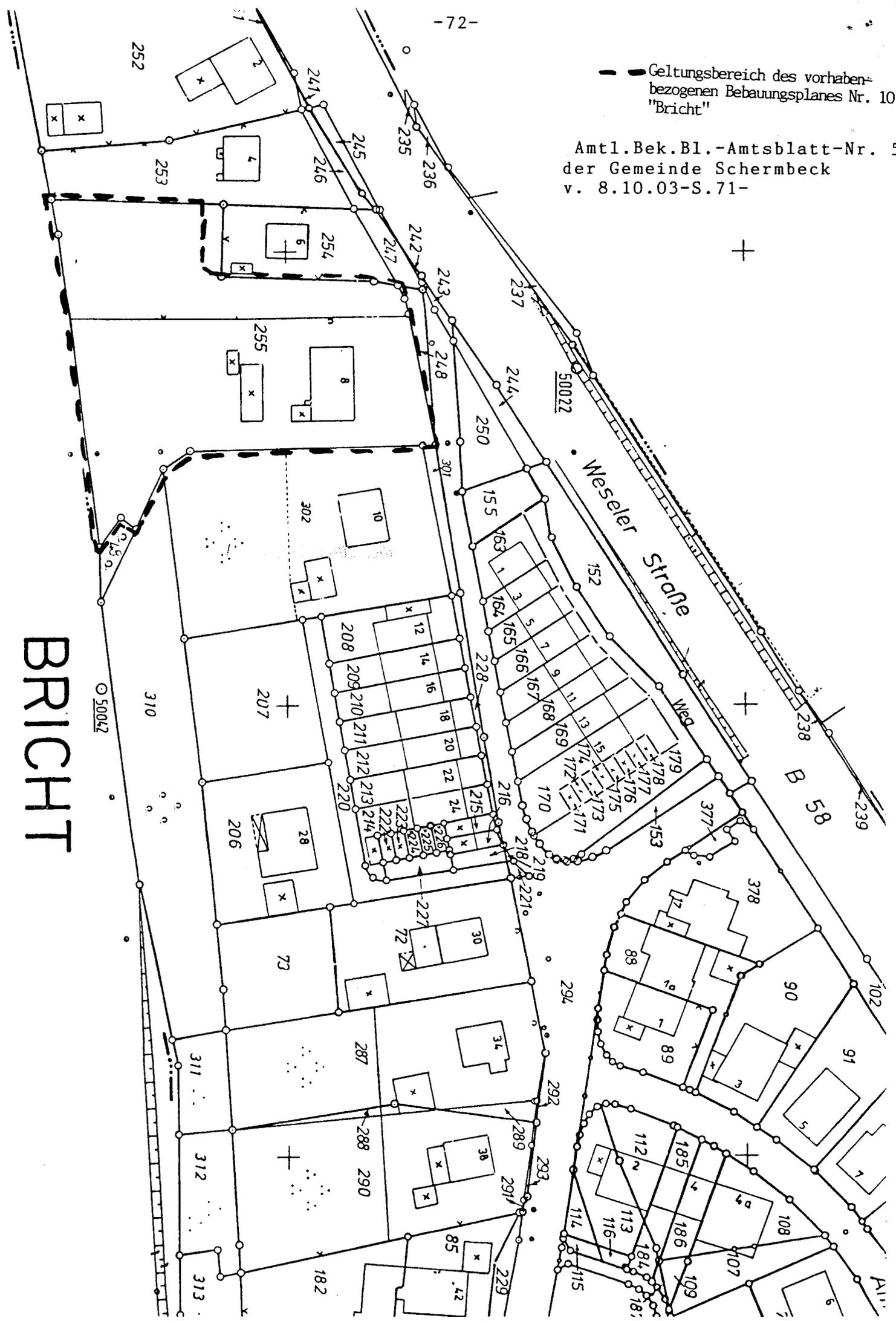
Der Bürgermeister
In Vertretung

Tekaats

—●— Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Bricht"

Amtl. Bek. Bl.-Amtsblatt-Nr. 5
der Gemeinde Schermbeck
v. 8.10.03-S.71-

BRICHT



50042

Weseler Straße

B 58

All.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steinbergweg“ der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2003 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steinbergweg“ gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 30. September 2003 zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, den textlichen Entwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

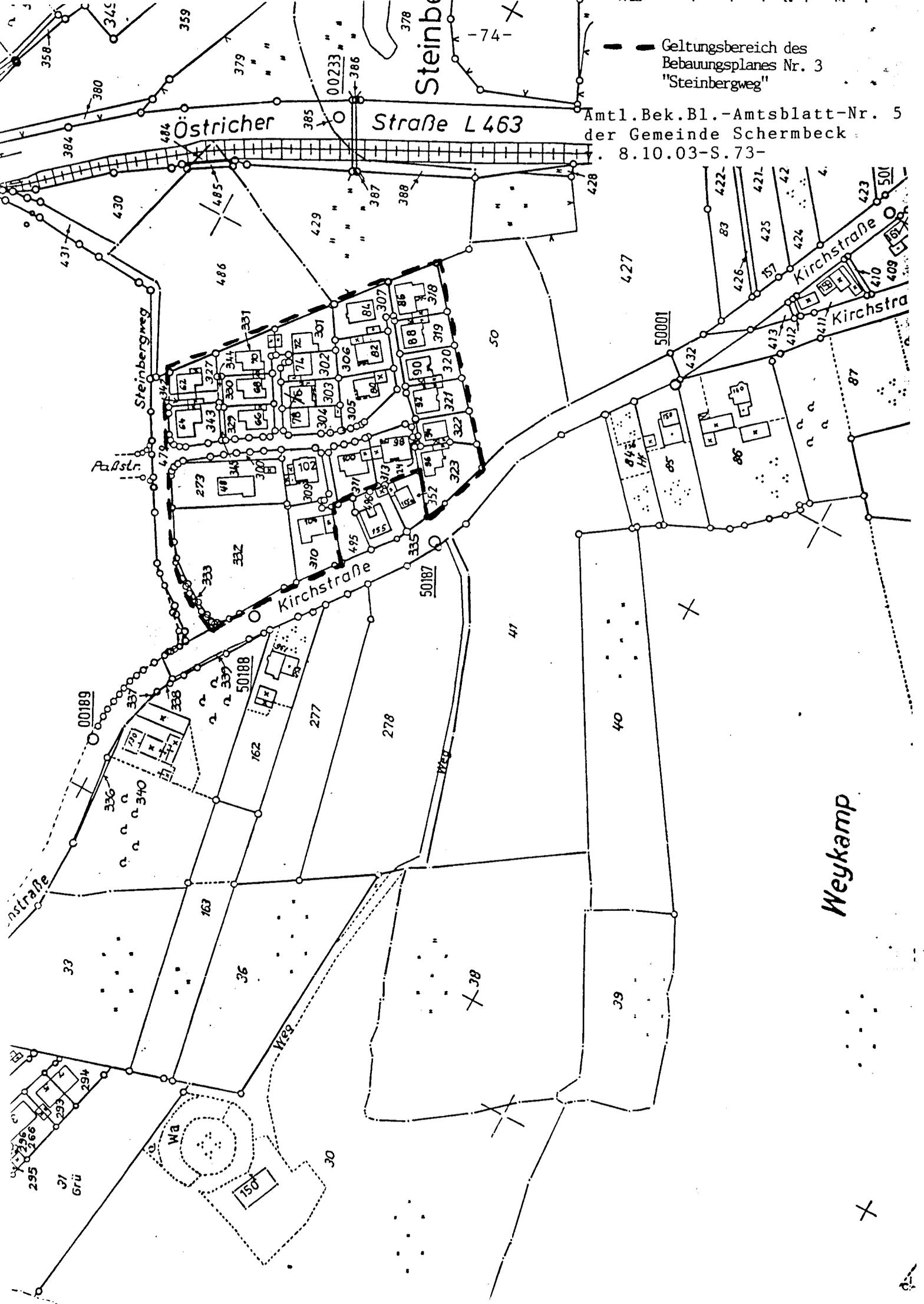
Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Bebauungsplanänderung zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden außerdem den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steinbergweg“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Tekaats



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbergweg"

Amtl. Bek. Bl.-Amtsblatt-Nr. 5 der Gemeinde Schermbeck. 8.10.03-S.73-

Weykamp



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Offenlage gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2003 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 30. September 2003 beschlossen, den textlichen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 1. vereinfachten Änderung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planverfahren vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorliegen und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Tekaats



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck außerdem zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Bebauungsplanänderung zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden außerdem den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Tekaat



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

***Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Bau-
gesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB***

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck außerdem beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“ für die Dauer eines Monats gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. Oktober 2003 bis 17. November 2003 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

***Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr***

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planverfahren vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorliegen und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 02. Oktober 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

Tekaats

Wasser- und Bodenverband Rhader Bach / Wienbach

Bekanntmachung

34) Hiermit lade ich zu folgenden Schauterminen der zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Rhader Bach / Wienbach“ ein:

1. Schautermin: Montag, 13. Oktober 2003 9.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Schloß Lembeck
Schaugelände: Hambach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.

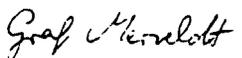
2. Schautermin: Mittwoch, 15. Oktober 2003 9.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Alter Garten“ in Klein-Reken
Schaugelände: Middlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß-Reken.

3. Schautermin: Freitag, 17. Oktober 2003 9.00 Uhr
Treffpunkt: Höferweg am Friedhof in Rhade
Schaugelände: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.

4. Schautermin: Dienstag, 21. Oktober 2003 9.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Schloß Lembeck
Schaugelände: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.

Interessenten können an der Gewässerschau teilnehmen.

Schloß Lembeck, 21. August 2003
Tel. 02369/7167
FAX 02369/77391


(Verbandsvorsteher)

Amtl. Bek. Bl.-Amtsblatt- Nr. 5
der Gemeinde Schermbeck v. 8.10.03
S.81-